



Anlage 4

der Netzzugangsbedingungen der Energieversorgung Inselsberg GmbH

Stand: 01.10.2008

Anlage NZB 4: Entgelt- und Zahlungsbedingungen

Entgelt- und Zahlungsbedingungen

zu § 48 (1) NZB:

Entgelt- und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung für Lastprofilkunden erfolgt in Form von Abschlagszahlungen. Nach Ermittlung des Zählerstandes im Rahmen der Ablesung wird eine Turnusrechnung über die Netzzugangsentgelte erstellt. Die auf Grund der Abschlagszahlungen bereits geleisteten Zahlungen werden angerechnet.

Die Rechnungslegung für leistungsgemessene Ausspeisepunkte und zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen aus diesem Vertrag erfolgt monatlich auf Basis der tatsächlich gemessenen Werte.

Die Rechnungen der Energieversorgung Inselsberg GmbH werden in Euro ausgestellt. Sie werden 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig und sind ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung ist der Eingang des Geldbetrages auf dem Konto der Energieversorgung Inselsberg GmbH.

Zahlungsmöglichkeiten: - Überweisung
 - Lastschriftverfahren

Bei verspätetem Zahlungseingang werden ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gem. § 288 BGB in Rechnung gestellt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung sind unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens zwei Wochen nach Rechnungserhalt, vorzubringen. Einwendungen hinsichtlich Messergebnisse oder auf Grund von Fehlern, die vom Transportkunden ohne Verschulden nicht erkannt werden konnten, können auch nach Ablauf o.g. Frist unverzüglich vorgebracht werden, nach dem die einwendende Partei Kenntnis von dem Einwendungsgrund erlangt hat. Diese Einwendungen sind spätestens bis zum Ende des folgenden Gaswirtschaftsjahres vorzubringen.

Es kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Forderungen des Netzbetreibers aus dem Transportvertrag aufgerechnet werden.

Sollten durch Festlegungen der Bundesnetzagentur andere Vorgaben für die Zwei-Vertrags-Variante gemacht werden, behalten wir uns entsprechende Änderungen vor.